

99123028023001

Liegenschaftskarte Auszug

Heruntergeladen am 25.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/100196616/L100010>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99123028023001
Leistungsbezeichnung I	Liegenschaftskarte Auszug
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Saarland
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Katasterkarte, Liegenschaftskarte, Flurstück, Flurkarte, Grundstückseigentümer, Grundstück
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Vermessung und Kataster (123)
Verrichtungskennung	Auskunft (023)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Hausbau und Immobilienerwerb (1050100), Kauf, Miete und Pacht (2050100), Auszüge aus Registern (2020200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	21.04.2023
Fachlich freigegeben durch	Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung
Handlungsgrundlage	<p>Saarländisches Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Saarländisches Vermessungs- und Katastergesetz - SVerKatG) Vom 16. Oktober 1997 in der jeweils gültigen Fassung.</p> <p>https://recht.saarland.de/bssl/document/jlr-VermKatGSLrahmen</p> <p>Verordnung über den Erlass des Besonderen Gebührenverzeichnisses über Gebühren und Auslagen des Landesamtes für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung und der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure des Saarlandes (GebVerzVerm) in der jeweils gültigen Fassung.</p> <p>https://recht.saarland.de/bssl/document/jlr-LAKatastGebVerzVSL2018rahmen</p>
Teaser	Wenn Sie eine amtliche Karte benötigen, wenn Sie bauen wollen oder wenn Sie einen Bankkredit aufnehmen möchten, können Sie eine Liegenschaftskarte erwerben. Diese kann aus einer Karte und Eigentümerangaben bestehen.
Volltext	<p>Das Liegenschaftskataster ist amtliches Verzeichnis im Sinne der Grundbuchordnung. Es enthält Angaben zu Grenzen, Flurstücken, Gebäuden und zu deren Lage und Abgrenzung in der Örtlichkeit. Neben der geometrischen Form und dem räumlichen Bezugssystem der Liegenschaften sind im Liegenschaftskataster Nutzungsarten, Ertragsfähigkeit des Bodens, Flächeninhalt und Hinweise auf öffentlich-rechtliche Festsetzungen (z.B. Sanierungsgebiete) enthalten. Die Eigentümerangaben werden nachrichtlich in Übereinstimmung mit dem Grundbuch geführt.</p> <p>Sie können einen Auszug aus dem Liegenschaftskataster beantragen.</p>

Modul

Sachverhalt

Die Liegenschaftskarte ist der darstellende Teil des im Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS) geführten Katasternachweises. In der Liegenschaftskarte werden alle Flurstücke und liegenschaftsrechtlich bedeutsamen Gebäude farblich mit ihren räumlichen Abgrenzungen maßstäblich dargestellt. Darüber hinaus enthält die Liegenschaftskarte zusätzliche Angaben, wie zum Beispiel Flurstücksnummern, Nutzungsangaben, Hausnummern und Lagebezeichnungen.

Wenn Sie für ein Bauvorhaben oder Beleihungszwecke einen graphischen Nachweis Ihres Grundstücks oder Gebäudes benötigen, können Sie eine entsprechende Ausgabe aus der Karte beantragen. Der Auszug aus der Liegenschaftskarte kann auch mit hinterlegtem Luftbild (Digitales Orthophoto) oder mit den Bodenschätzungsangaben ausgegeben werden.

Erforderliche Unterlagen

keine

Voraussetzungen

Keine

Kosten

Die Gebühren für die Benutzung des Liegenschaftskatasters richten sich nach Nr. 2 des Besonderen Gebührenverzeichnisses über Gebühren und Auslagen des Landesamtes für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung (LVGL) und der öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure des Saarlandes (GebVerzVerm).

Ein einfacher Auszug aus der Liegenschaftskarte im Format DIN A4 kostet 24,60 €. Je nach zusätzlichen Angaben (Eigentümer, Spannmaße, Mehrausfertigungen,...) erhöht sich die Gebühr.

Verfahrensablauf

Die Auskunft aus dem Liegenschaftskataster können Sie über den Onlineshop des LVGL <https://www.shop.lvgl.saarland.de/>, per Email, schriftlich oder mündlich in einer Vertriebsstelle des LVGL beantragen.

Beantragen Sie die Leistung über den Onlineshop, erhalten sie die Unterlagen als pdf-Datei zum Download. Die Rechnung zahlen sie nach Erhalt der

Modul

Sachverhalt

Unterlagen. Sie erhalten bei Abschluss einer Bestellung einen Auszug (Ausschnitt) aus der Liegenschaftskarte im Format PDF, den Sie dann unmittelbar nach Abschluss der Bestellung auf Ihren Computer herunterladen können. Falls Sie weitere Angaben, z.B. Eigentümer oder Spannmaße und gegebenenfalls eine Beglaubigung ausgewählt haben, wird Ihnen die gesamte Bestellung per Post zugesandt.

Voraussetzung insbesondere für die Bereitstellung von Eigentümer- und Spannmaßangaben ist ein berechtigtes Interesse an diesen Daten. Bei Bestellungen behält sich das Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung eine entsprechende Überprüfung vor, und wird gegebenenfalls die Abgabe ablehnen. In diesen Fällen wird der Rechnungsbetrag um die nicht erbrachten Leistungen gemindert.

<https://www.shop.lvgl.saarland.de/>

<https://www.shop.lvgl.saarland.de/>

Bearbeitungsdauer

Die Bearbeitungsdauer ist abhängig vom Umfang der Auskunft. Wird eine einfache Liegenschaftskarte über den Onlineshop bestellt, steht sie in der Regel innerhalb einer Stunde zum Download bereit. Sind intensive Recherchen notwendig, kann die Bearbeitung wenige Tage dauern.

Frist

Keine

weiterführende Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf

Klage vor dem Verwaltungsgericht gegen den Gebührenbescheid.

Kurztext

Auskunft aus dem Liegenschaftskataster

- Liegenschaftskarte
- Katasterkarte
- Flurkarte
- Grundstück
- Flurstück
- Grundstückseigentümer

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung
Ansprechpunkt	<p>Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung</p> <p>Von der Heydt 22, 66115 Saarbrücken</p> <p>Anfahrtsbeschreibung: https://www.saarland.de/lvgl/DE/service/kontakt/kontakt_node.html</p> <p>Auskunftsstellen in Saarbrücken, Saarlouis, Lebach, Merzig, Neunkirchen, St. Ingbert, St. Wendel und Wadern</p> <p>Telefon: +49 (681) 9712-03</p> <p>Fax: +49 (681) 9712-200</p> <p>E-Mail: poststelle@lvgl.saarland.de</p> <p>www: https://www.saarland.de/lvgl/DE/home/home_node.html</p> <p>Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung</p>
Zuständige Stelle	<p>Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung</p>
Formulare	
Ursprungsportal	<p>Real estate map extract, Liegenschaftskarte Auszug</p>